

## Pressemitteilung

Mit seinem Beschluss, in dem Verfassungsbeschwerdeverfahren gegen das Anleihenkaufprogramm der EZB, den Europäischen Gerichtshof anzurufen, dokumentiert das Bundesverfassungsgericht seine begründeten Zweifel an der Vereinbarkeit des PSPP mit dem Verbot der monetären Staatsfinanzierung gem. Art. 123 AEUV. Es belegt minutiös die unhaltbaren Risiken, die bei Fortdauer des Programms die Haushaltsbefugnisse des Deutschen Bundestages substantiell beeinträchtigen.

Der Verfahrensbevollmächtigte der EuropolIS-Gruppe Prof. Kerber:

*“Es ist erstaunlich, dass Bundesbankpräsident Weidmann angesichts der Überzeugung des Zweiten Senats immer noch nicht Manns genug ist, eigeninitiativ aus dem Programm auszusteigen.*

*Dass Bundestag und Bundesregierung dem Treiben der EZB bislang in traurem Einvernehmen mit dulddender Zustimmung zusehen, sagt viel über die geistesgeschichtliche Lage der deutschen Demokratie aus.*

*Vielleicht ist der Beschluss des höchsten deutschen Gerichts mit seinen geharnischten Feststellungen Anlass, diese Einstellung zu überdenken.“*

Die Auseinandersetzung geht nun vor dem EuGH weiter.

### *Press contact:*

Moritz A. Erkel, legal officer  
E- Mail: [erkel@europolis-online.org](mailto:erkel@europolis-online.org)  
0049-(0)30 84314136